

Information

Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT

Wenn Sie bereits eine Ausbildung in Fussreflexzonentherapie oder Reflexzonentherapie abgeschlossen haben, können Sie sich nach Erfüllung aller Gleichwertigkeitsvorgaben zum Gleichwertigkeitsverfahren (www.oda-kt.ch) anmelden.

Reflexzonentherapie KT Vorgaben für das Gleichwertigkeitsverfahren (www.oda-kt.ch)	Nähere Erläuterungen
Abschluss Sekundarstufe II oder Äquivalenzverfahren Sekundarstufe II (gem. Schweizerischem Reglement)	Mind. 5 Jahre Berufserfahrung 100 % (davon max. 60 % oder 3 Jahre Familienarbeit) Lehre oder Abschluss, Lehrabbruch im letzten Jahr, Lehre mit Berufsattest, Abbruch einer Mittelschule im letzten Jahr + mind. 2 Jahre Berufserfahrung 100 % (davon max. 60 % Familienarbeit)
Fachausbildung	500 Kontaktstunden mittels Nachweisen von methodenspezifischen Aus- und Weiterbildung.
Methodenspezifischer Eigenprozess	24 Behandlungen in Reflexzonentherapie, die Sie erhalten. Davon mindestens ein Zyklus à 8 Behandlungen bei einer Therapeutin/einem Therapeuten. (Nachweis durch Rechnungen oder Bestätigungen behandelnder TherapeutInnen)
Tronc Commun KT	Medizinische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • MG 1 • MG 2 • MG 3 Sozialwissenschaftliche Grundlagen (SG) Berufsspezifische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • BG 1 • BG 2 s. Kursangebot Tronc Commun KT <i>Äquivalente Kurse können angerechnet werden.</i>
KT-Praktikum	250 Lernstunden Praktikum in der Ausbildung oder Deklaration Berufserfahrung in der Praxis über 250 Klientenstunden über mindestens 2 Jahre. Nachweis Anmeldung Registrierstelle (EMR ASCA)
Methodenspezifische Abschlussprüfung	Nachweis einer methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung.
KT-Identität	Situationsbezogene Darlegung ausgewählter Kompetenzen des Berufsbildes KT mit Bezug zur Praxistätigkeit in Essayform.